

Besondere Bedingung Nr. 9135

Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete für die selbstgenutzte Landwirtschaft

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer (Betriebsinhaber) als Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter, Pächter oder Mieter des von ihm selbst genutzten, zur versicherten Land- oder Forstwirtschaft gehörigen Grundbesitzes sowie der ausschließlich eigenen Wohnzwecken dienenden Wohneinheit (Wohnung, Einfamilien- oder Reihenhaus) einschließlich dazugehöriger Garagen- und Abstellplätze, auch dann wenn sich diese Wohneinheit nicht auf dem versicherten Grundbesitz befindet, im Rahmen der Artikel 24.2.1.1 bis 24.2.1.3 und des Artikels 24.2.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen, ausgenommen Vermietung und Verpachtung.